



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sinnvoll in Sachsen-Anhalt umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bund zu vereinbaren, dass mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln in folgenden Handlungsfeldern die Kita-Qualität in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt wird:

- Familien, deren Einkommen bis zu zehn Prozent über der Grundsicherung nach SGB II liegt und die weder Wohngeld, noch Kinderzuschlag beziehen, sollen von den Elternbeiträgen befreit werden.
- Jede pädagogische Fachkraft erhält eine Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche. Diese Stunden werden den Einrichtungen in Form eines zweckgebundenen Stundenpools zur Verfügung gestellt.
- Zur Umsetzung des Bildungsprogramms können Kindertageseinrichtungen auf Antrag bis zu 50.000 Euro Investitionskostenzuschuss erhalten.

### **Begründung**

Am 1. Januar 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten. In zehn Handlungsfeldern soll es den Bundesländern ermöglicht werden, die Qualität der Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Der Ausbau der Betreuungsschlüssel und die Gestaltung kindgerechter Räume zählen dazu. Weiter ist vorgesehen, neben SGB-II-Leistungsempfängern auch Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Die antragstellende Fraktion sieht hierin wichtige Schritte hin zu einem Ausbau der Qualität der Kinderbetreuung und zu einer Entlastung einkommensschwacher Familien.

Sachsen-Anhalt erhält von 2019 bis 2022 ca. 147,4 Mio. Euro Bundesmittel. Der Bund sieht vor, die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag selbst zu entlasten.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 18.01.2019)